

Einladung zur

Öffentliche Inspektion der Gen-Versuchsanlagen des AgroBioTechnikums

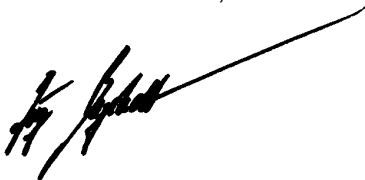
am **Mittwoch, 1. Juli**

(**östlicher Ortsrand von Sagerheide, Gemeinde Thulendorf**)

Erster Treffpunkt zum gemeinsamen Gang entlang der Felder, unter anderem an den mutmaßliche illegal betriebenen Gersten-Freisetzung:

- Mittwoch, 1. Juli, 14 Uhr an der Kreuzung am Ortseingang von Sagerheide von Süden her (Anfahrt von B 110)
- Gemeinsamer Gang zum Feld, dort Informationen über die Abläufe des Jahres 2009
- Möglichkeit zur Einsicht in Unterlagen und Akten über die Versuchsfelder, insbesondere die illegalen Gerstenflächen. Für diesen ersten Rundgang möchten wir auch besonders JournalistInnen einladen. Es ist aber jedermann/-frau willkommen.
- Anschließend: Fragen und Antworten möglich - bei schlechtem Wetter oder nach Ende des Rundganges auf dem Grundstück Birkenallee 10/11 (Nordverlag - am großen Transparent gut erkennbar). Dieses Grundstück liegt direkt benachbart zu den Versuchsfeldern, zudem befindet sich dort ein Gerstenfeld, dessen Schutz die Genehmigungsbehörde aber nicht interessierte.
- Es ist möglich, auch später noch dazu zu stoßen. Es können weitere Rundgänge zum Feld stattfinden mit Informationen zu den Vorkommnissen der letzten Wochen.

Ich würde mich freuen, Sie am 1.7. begrüßen zu können.



Kontakt: Jörg Bergstedt, Autor von "Organisierte Unverantwortlichkeit" und einer der Anzeigerstatter (Tel. 06401/903283 und (ab So-abend) 01522-9990199; Email: joerg@projektwerkstatt.de)

Hintergrund: Vom Verstoß gegen Sicherheitsauflagen bis zur Straftat illegaler Feldanlage

Die Felder, um die es hier geht, sind Versuchsfelder der Universität Gießen mit gentechnisch veränderter Gerste. Für eines dieser Felder liegt seit dem 4. Mai 2009 eine Genehmigung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Az. 6781-01-0200). Mehr war auch nicht beantragt - insgesamt eine Fläche von 9,6 qm. Trotz erheblicher Bedenken von rund 1400 EinwanderInnen vor allem gegen die Versuchsleitung und die mit der Durchführung vor Ort beauftragte Firma wegen mehrerer Verstöße gegen das Gentechnikgesetz in den Jahren davor hatte die Bundesbehörde die Genehmigung erteilt und eine sofortige Vollziehung verhängt, um AnwohnerInnen,

betroffenen LandwirtInnen usw. die Möglichkeit zu nehmen, Bedenken auch wirksam einzubringen. Noch am selben Tag (4.5.2009) wurde der Versuch in das Standortregister eingetragen, so dass ab dem dritten Tag nach der Genehmigung eine Aussaat rechtlich möglich war. Diese geschah am 12. Mai (Auskunft LALLF) - für einen wissenschaftlichen Versuch eine bemerkenswerte Verspätung von 2-3 Monaten gegenüber dem üblichen Aussaatzeitpunkt von Gerste.

Einer Änderungsmitteilung im Standortregister zufolge wurde das Feld jedoch kurze Zeit später durch Fremdeinwirkung so stark beschädigt, dass eine Neuaussaat notwendig war. Trotz der nun noch weiter fortgeschrittenen Zeit erfolgte diese Neuaussaat. Im Standortregister blieb der bisherige Eintrag unverändert enthalten plus dem Hinweis auf eine Neuaussaat, bei dem aber nicht vermeldet wurde, dass diese auf einer anderen Fläche und somit als zweites Feld erfolgen würde. Die Größe des im Standortregisters angegebenen Feldes betrug weiterhin 9,6 qm. Und es blieb weiterhin nur ein Feld im Standortregister angegeben.

Wie erste Beobachtungen von NachbarInnen und anderen Interessierten bzw. Betroffenen vor Ort ergab, erfolgte die Neuaussaat nicht auf der gleichen Fläche, sondern neben dem beschädigten Feld. Das beschädigte Feld wurde nicht entfernt, sondern auch dort wuchs die (offensichtlich arg gerupfte) gentechnisch veränderte Gerste weiter. Damit stehen seit ca. 19. Mai zwei Versuchsfelder mit gentechnisch veränderter Gerste auf dem eingezäunten Gelände der Firma biovativ. Da nur eines genehmigt und im Standortregister eingetragen ist, ist folglich eines der beiden ohne Genehmigung angelegt - was den Straftatbestand des § 39, Abs. 2 des Gentechnikgesetzes erfüllt, der da lautet: „Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer 1. ohne Genehmigung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 gentechnisch veränderte Organismen freisetzt“.

Eine genauere Inaugenscheinnahme unter mehreren ZeugInnen am 9. Juni 2009 zeigte das gleiche Bild. Es wurden Beweisfotos gemacht, die vorliegen. In den Folgetagen wurde die Landesverwaltung informiert, die für solche Versuchsflächen als Überwachungsbehörde fungiert. Von dort erfolgte jedoch nichts. Am 20. Juni reichte eine an der Ortsbegehung beteiligte Person Strafanzeige wegen illegalem Betriebs eines Genversuchs ein und streute dieses auch öffentlich.

Nun plötzlich wurde gehandelt: Einen Werktag später wurde die alte Gengerstenfläche totgespritzt. Ein Foto der absterbenden Fläche liegt vor. Wie zu erwarten war, kam es von Seiten der VersuchsbetreiberInnen und der Genehmigungs- und Kontrollbehörde zu Versuchen, die offensichtliche Straftat zu vertuschen. Dabei zeigte sich schlechte Absprache, denn ...

- Kerstin Schmidt behauptete gegen der Ostseezeitung, die erste Fläche sei nach der Anlage des zweiten Feldes totgespritzt worden (was erwiesenermaßen gelogen ist).
- Die Landesüberwachungsbehörde behauptete, die Fläche sei absichtlich stehengelassen worden, um sie besser abspritzen zu können (was, wenn es überhaupt stimmen und keine Notlüge sein sollte, in keiner Weise den Betrieb eines zweiten Feldes ohne entsprechende Genehmigung und Eintrag in das Standortregister legitimiert).
- Das BVL segnete das zweite Feld ebenfalls ab, verkündete aber, dass es Aufgabe der Justiz sei, zu prüfen, ob es illegal sei, mit der Genehmigung von einem Feld gleich zwei Felder zu betreiben. Bei Bauanträgen für Häuser würde wohl niemand eine derart dümmliche Frage in den Raum stellen ...

Insgesamt aber zeigt sich an den Reaktionen, wie stark die Neigung zur Vertuschung besteht und wie eng die Gentechnik-Seilschaften hier zusammenarbeiten und sich gegenseitig zu schützen versuchen.

Mehr Informationen:

- Hintergründe über die Versuche bei Thulen: www.agrobiotechnikum.de.vu, speziell zu den Gerstenflächen: www.projektwerkstatt.de/gen/sonder09gerste.htm
- Seilschaften in der Gentechnik: www.biotech-seilschaften.de.vu

Hinweis: Bereits am Morgen des 1.7.2009 (9 Uhr) findet in Rostock ein Gerichtsverfahren statt, bei dem die Firma biovativ (Geschäftsführerin: Kerstin Schmidt), welche die Versuche bei Thulendorf praktisch durchführt, per einstweiliger Anordnung durchsetzen will, dass GentechnikgegnerInnen ihre Flächen nicht betreten dürfen. Ort: Amtsgericht Rostock, Saal 227.